

Hinweise zu Krank- und Gesundheitsmeldung am cfp

Wie und wo muss ich mich krankmelden?

- ✓ Unverzüglich vor Dienst- bzw. Unterrichtsbeginn das Schulsekretariat über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer informieren.
- ✓ bei einem praktischen Einsatz muss zusätzlich die Stationsleitung informiert werden (in der Regel telefonisch).
- ✓ Verlängert sich die zunächst angenommene Dauer, sind das Schulsekretariat und die Stationsleitungen jedes Mal erneut über die voraussichtliche weitere Dauer der Erkrankung zu informieren.

Wann brauche ich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) vom Arzt?

- ✓ Bei einer längeren Krankheit über drei Tagen (dazu zählen auch dazwischenliegende freie Tage wie z. B. Samstag, Sonntag, Feiertag oder arbeitsfrei geplante Tage), muss spätestens am 4. Kalendertag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines Arztes im Sekretariat des Centrums für Pflegeberufe vorgelegt werden.
- ✓ Bei Au-Pflicht ab dem 1. Krankheitstag muss diese entsprechend am ersten Tag der Erkrankung vorgelegt werden.
- ✓ Die AUB kann zunächst abfotografiert/eingescannt werden und ans cfp geschickt werden (cfp@klinikum-nuernberg.de) – trotzdem muss das Original noch per Post an das cfp verschickt werden oder im Briefkasten eingeworfen werden.
- ✓ Bei durch Erkrankung versäumte Leistungsnachweisen in Theorie und Praxis, ist ebenfalls eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes vorzulegen. Wird keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt, werden Lernkontrollen als nicht erbrachte Leistung (Note 6) gewertet.

Wie und wann melde ich mich gesund?

- ✓ Ebenso wichtig wie die Krankmeldung ist die Gesundheitsmeldung. Vor Schulbeginn muss sich im Sekretariat gesund gemeldet werden, bzw. kann hierfür auch das Onlineformular genutzt werden.
- ✓ Bei einem praktischen Einsatz muss die Station informiert werden und zusätzlich das Sekretariat über das Onlineformular.